

Zunftwesen zu Idstein vom 15. bis 18. Jahrhundert.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Das Zunftwesen stand zu Idstein als Residenzstadt der Linie Nassau-Idstein in hoher Blüte. Die Herrschaft verlieh bei einer hinreichenden Anzahl Meister gerne den Zunftbrief oder billigte die Vereinigung der Meister an verschiedenen Orten der Herrschaft als Zunft, die auf gute Ware sah, die Lehrlinge und Gesellen beaufsichtigte und für guten Nachwuchs der Meister Sorge trug.

Die ältesten Idsteiner Zunftakten betreffen die Metzger und Bäcker, da bei der Hofhaltung diese Gewerbe die wichtigsten waren. Ein gemeinschaftliches Schlachthaus der Idsteiner Metzger bestand 1682 in der „Koddergaß.“ Es diente zugleich als Mehlmage und hieß 1779 „die alt Mehlgag in

der Koddergaß“, wurde nach langen Verhandlungen als verkehrstörend abgerissen und „in das Gewölb bei der Kapell“ auf der Obergasse, spätere Rezeptur, verlegt; als den Herren vom Augusteum der Metzgergeruch nicht behagte, wurde das Schlachthaus auf die Weiherwiese verlegt. Metzger waren es 1474 zwei, der Peter Barben und der Josef Born, der des Meisters Konrad Maurerlipspeter Tochter „Kettchen“ von Kettenschwalfach geheiratet hatte und so in die Idsteiner Zunft gelangt war, was die Herrschaft bestätigte. Eine zufällige Veranlassung läßt in den Idsteiner Metzgereibetrieb tief blicken. 1474 war Kaiser Friedrich zu Wiesbaden anwesend. (Roth, Ge-

schichte von Wiesbaden, S. 78.) Er kam von Schwalbach her, blieb drei Tage zu Wiesbaden und fuhr den 25. Januar wieder ab nach Frankfurt. Am 17. Dezember 1474 war der Kaiser wieder etliche Tage zu Wiesbaden. Bei ihm waren viele hohe Herren, auch Gesandte des dänischen Königs Christian I. Die Söhne des Grafen Johann von Nassau-Idstein und dieser selbst befanden sich beim Kaiser. Um bei dem großen Andrang der Fremden den Fleischverkauf zu Wiesbaden zu regeln, erließ 1474 Graf Johann eine „Ordnung für die Metzler“ zu Wiesbaden (Koth, Geschichte von Wiesbaden, S. 595.), und da man den kaiserlichen Besuch damals auch zu Idstein erwartete, auch eine Festsetzung der Fleischpreise für Idstein. Ochsenfleisch sollte 6, Kuhfleisch 5, „nicht findiges“ Schweinefleisch $5\frac{1}{2}$, „Schinkengebein“ 6, „Beinchen“ und „Derlein“ 4, Hammelfleisch 5, Schafffleisch „Winters über“ 4, Kalbfleisch 4 Heller das Pfund kosten. Es gab damals bereits eine Freikant zu Idstein, denn „findiges“ Schweinefleisch und beschlagnahmtes „warmes“ Ochsenfleisch ward „außerhalb der Scharn“ verkauft. Ein Fleischbeschauer machte über Schlachtung und Güte des Fleisches. Es war damals Peter Barbehen und dessen Stellvertreter Henrich Schoman der Alt, Wirt „zur Kante“. Nicht ausgedünstetes warmes Ochsenfleisch sollte beschlagnahmt, warmes Schweinefleisch nur ausnahmsweise verkauft werden. Hauptverkaufstage für Fleischwaren waren die Dienstage, Donnerstage und Samstage, sowie die Tage vor einem kirchlichen Fest. Die Hausfrauen Idsteins fanden an anderen Tagen die „Scharn“ geschlossen. Auch das Fischweien Idsteins unterstand der Aufsicht des Fleischbeschauers und es wurden die Fische, fremde wie einheimische, ebenfalls auf der „Scharn“ verkauft. 1511 sollte die Tonne Heringe 8, die Tonne Rheinfische mit Ginschluß kleiner Salme 9, das Tausend „Böcklinge“ 10, das Tausend grüner und Backfische 9 Heller kosten. Die Fische kamen von Idstein aus den Weihern und von Niedernhausen aus dem „Haltweiher“ bei der Heckenmühle, von der „Güldenmühl“ und aus der „Deus“. Die letzteren waren besonders geschätzt. Die Fischerzunft bestand aus einem einzigen Idsteiner, fünf Niedernhäuser, zwei Obernhäuser Fischern und drei aus Königshofen als Idsteiner Zunft. Wer als Metzgergeselle sein Meisterstück machen wollte, mußte ein Schwein schlachten, zerlegen und einsalzen, schmal und breit Blutwurst, einen „schele Braten“, einen Schweinskopf „aufbuken“ und ein Rindsfolber machen können, mußte 20 Gulden Ginschreibgebühr zur Zunftlade geben und der Gemeinde einen ledernen Feuereimer stellen. Dann bekam er das Zunft-, Bürger- und Kirchenrecht, wenn er von außerhalb war. Geborene Idsteiner zahlten nur die Hälfte Ginschreibgebühr. Wer eine Meisterstochter heiratete, war Meister ohne Gebührenabgabe. 1526 ward geklagt, daß die Idsteiner Metzger zu viele Sorten Fleisch, wie „Filetchen“, „schele Braten“, „Parrersbraten“ und „Schinkengebein“ machten und darnach die Preise einrichteten. Für Schweinefleisch sollten künftig

nur „Schinkengebein“, „schele Braten“ (Kammstück) und „kleines Solper“ gelten und mit 9, 8 und 5 Heller das Pfund bezahlt werden. Die Zahl der Metzger war 1682 auf vier gestiegen, die mit dem Metzger zu Heftrich, Niedernhausen, Wörsdorf und Walsdorf eine Zunft bildeten. Ihre Namen waren Maurerlips Peter, Steffen Ongeheir, Schomachers Cles und Fickelspeter.

Bedeutend war zu Idstein früherhin die Tuchbereitung, da die Gegend durch starke Schafherden viele Wolle und der Wolfsbach reichliches Wasser lieferte. 1559 gab es in der Idsteiner „Tuchbereiter-Zunft“ acht Meister, wozu noch zwei Meister zu Wörsdorf gehörten. Obgleich das Tuchtragen und wollene Unterkleidung sehr üblich war, ginaen die Tuchbereitung, Färberei und Wollentweberei zu Idstein wie überall in Deutschland zurück, da das im 16. und 17. Jahrhundert den Markt beherrschende ausländische Genter und Londoner (Lundische) Tuch vorzuzogen wurde. 1692 war nur noch ein „Wollweber“ zu Idstein. Später kommt dieses Gewerbe dort überhaupt nicht mehr vor. Auch die Hutmacherei aus Hasenhaaren blühte zu Idstein. 1724 erneuerten die „Hutmacher“ und Leineweber ihre Zunftsakungen, wozu je ein Meister zu Wörsdorf, Heftrich, Walsdorf, Bechtheim und „Rätternschwalbach“ in die Zunft gehörten. 1738 zogen es die Schneider, Hutmacher und Leineweber vor, sich als Zunft zu vereinigen. 1749 kamen keine Hutmacher und Leineweber mehr vor und der Rätternschwalbacher Meister hatte sich der Zunft der Weber angeschlossen. Die Schneider erneuerten damals ihre Zunftordnung mit den Schneidern zu Wehen, Wörsdorf, Walsdorf und Heftrich. Einen „Parrersrock“ von schwarzem „lundener“ Tuch mit seidengefüttetem Kragen, einen „Bratenrock“ und zweireihige Weste mit „Nermeln“, ein Paar Hosen mit „Klappe“ oder einen „Reitersmantel“ nebst ein Paar „Hendische“ mit Stolpen zu fertigen, war das Meisterstück der Schneiderzunft. 1692 fiel als für die Gesellen zu „kostbar“ der Reitersmantel weg, die Gesellen mußten dafür eine „wüllene Schaub for Weibslcut“ machen und eine Pferdedecke mit gesteppter Naht und Wappenstickerei fertigen. —

Der Bäckergeselle fertigte als Meisterstück Wecke, Kuchen und Brekeln aus dem nämlichen Teig unter den entsprechenden Zutaten und einen mürben Tafelaussatz oder eine Pastete mit „fliegenden Vögeln.“ Sodann mußte er 4 Gulden erlegen und einen „Untrunk“ geben.

Die Idsteiner Schmiedegesellen lieferten den Beschlag eines Pferdes, dessen Hufe vorher nicht gemessen, auf Augenmaß zu fertigen. Paßte ein ein einziges Eisen nicht, dann war die Probe verspielt. Jeder falsch eingeschlagene Nagel kostete ein Viertel Wein oder 4 Allus zur Lade als Strafe. Außerdem mußte der Geselle mit dem gleichen Hammer so feine Nägel schmieden, daß 500 in eine Eierschale gingen und auf Wasser schwammen, wie dies auch anderwärts verlangt wurde.

Die Löhler oder Gerber taten sich zu Idstein

1578, 1655 und 1672 als Zunft zusammen und erneuerten 1731 ihre Satzungen, wozu sie gegen 15 Gulden Taxe kaiserliche Genehmigung erwirkten. Die Zunft blühte mit 12 Meistern bis 1752 derart auf, daß der Gerbergeselle, welcher Jdsteiner Betriebe nicht besucht und dort gearbeitet hatte, im Gewerbe beim Wandern wenig geschätzt war, denn Jdstein war weit und breit als Hochschule der Gerberei berühmt und seine Betriebe galten als musterhaft. 1752 ward auch zu Jdstein über das „Schleifen“ der Lehrlinge bei der Gesellenprüfung geklagt und derartige „unnütze“ Trinkgelage ein für allemal strengstens untersagt. 1791 wurden die Jdsteiner Zünfte ohne Ausnahme als einengend und veraltet aufgehoben, was den 19. Mai 1819 Nassau wiederholte. Mancher unnütze Gebrauch, manche Einengung war entstanden und drückte den Verkehr sowie das Gewerbe. So war 1754 ein jeder Jdsteiner Schneidermeister, Herren- und Frauenschneider, Rappen- und Handschuhmacher, auch Möbelsattler oder Tapezierer zugleich. Mehr als heute unterlag der Beruf ausländischer wechselnder Mode, der großen Kostbarkeit der Stoffe, deren Zwischenhandel

aus dem Auslande, der Preisdrückerei und Willfür nicht feststehender Preise. Für die Gewerbe war erschwerend das verschiedenartige Gewicht. So rechneten die Jdsteiner Bäcker nach dem Mainzer oder schweren Gewicht den Zentner zu 100 Pfd., das Pfund zu 34 Lot, die Krämer und andere Berufe dagegen nach dem leichten Gewicht den Zentner zu 106 Pfund, das Pfund zu 32 Lot. Landesherrliche Anordnungen erschwerten den Handel in jeder Weise. So richtete sich das Gewicht von Brod- und Wechwaren nach dem Frucht- und Mehlp reis, dessen Fallen und Steigen. Das nannte man den „Brotstal.“

Um zum Schluß ein Bild der Jdsteiner Gewerbetreibenden von 1754 zu geben, waren es damals Zimmerleute (1), Löhler (14), Steindecker (1), Kistner oder Schreiner (2), Metzger (4), Sattler (1), Scherer oder Barbierer (2), Küfer oder Bender (2), Beutler oder Weißgerber (1), Bäcker (5), Schmiede (2), Schuster (3), Gärtner (2), Krämer (2), Tüncher (1), Perückenmacher (1), Der Buchdrucker Jdsteins zählte zu den Beamten der Hofkammer als privilegiert, und nicht zu den Gewerbetreibenden.